

Counterparty

RIAD-Code

Kreditinstitut

Adresse



Deutsche Bundesbank
Zentralbereich Märkte
Kreditforderungsmanagement
Postfach 11 12 32
60047 Frankfurt

Antrag zur Nutzung von Kreditforderungen nach ausländischem Recht im grenzüberschreitenden Verkehr als notenbankfähige Sicherheiten über das elektronische Verfahren ECMS (Eurosystem Collateral Management System)

Wir beantragen die Nutzung von Kreditforderungen nach den nachstehend ausgewählten ausländischen Rechtsordnungen im grenzüberschreitenden Verkehr als notenbankfähige Sicherheiten über das elektronische Verfahren ECMS (Eurosystem Collateral Management System).

Österreichisches Recht (AT) Französisches Recht (FR)

Wir erkennen dabei folgende Bedingungen in ihrer jeweils gültigen Fassung als Grundlage für die Nutzung von Kreditforderungen nach ausländischem Recht und deren Einreichung und Verwaltung in ECMS an:

- Allgemeine Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank (AGB/BBk)
- CCB-Terms der OeNB (*nur einschlägig, sofern oben AT-Recht gewählt wurde*)
- CCB-Terms der BdF (*nur einschlägig, sofern oben FR-Recht gewählt wurde*)

Counterparty
RIAD-Code

Kreditinstitut

Adresse



Für alle Angelegenheiten, die die Abwicklung des Tagesgeschäfts in ECMS betreffen, benennen wir Ihnen folgenden Ansprechpartner:

Name, Vorname

Abteilung/Geschäftsbereich

Telefonnummer

E-Mail-Adresse¹

Für die Beurteilung der Notenbankfähigkeit der Schuldner von Kreditforderungen² nach ausländischem Recht, die wir der Deutschen Bundesbank über ECMS einreichen, verwenden wir – nach dem Full-ICAS-Urteil (kurz: F-ICAS) – das nachstehend ausgewählte Sekundäre bzw. Ergänzende Bonitätsbeurteilungssystem. Die Nutzung des Sekundären Bonitätsbeurteilungssystems erfolgt nur, sofern kein F-ICAS-Urteil vorliegt. Die Nutzung des Ergänzenden Bonitätsbeurteilungsverfahrens erfolgt nur, sofern kein F-ICAS-Urteil und kein Bonitätsurteil aus dem Sekundären Bonitätsbeurteilungssystem vorliegen.

1.	F-ICAS		
2.	<input type="checkbox"/> S-ICAS ³	<input type="checkbox"/> ECAI ⁴	<input type="checkbox"/> IRB ⁵
3.	<input type="checkbox"/> S-ICAS ³	<input type="checkbox"/> ECAI ⁴	<input type="checkbox"/> IRB ⁵

Ort, Datum

Firma/Firmenstempel und Unterschrift(en)

¹ Anstelle der persönlichen E-Mail-Adresse des Ansprechpartners wird die Angabe einer funktionalen Mailadresse, auf die mehrere Personen zugreifen können, empfohlen.

² Diese richtet sich nach den Besonderen Bedingungen für die Bonitätsbeurteilung von nicht marktfähigen Sicherheiten (Bonitäts-Bedingungen).

³ Statistical ICAS

⁴ Bitte Überwachungs- und Anzeigepflicht gemäß Nummer 6 (2) der Bonitäts-Bedingungen der Deutschen Bundesbank beachten.

⁵ Die Auswahl des Bonitätsbeurteilungsverfahrens IRB setzt ein von der Bankenaufsicht und der Europäischen Zentralbank abgenommenes IRB-Verfahren voraus.